

Liebe Freundinnen und Freunde des Hauses,
liebe Besucherinnen und Besucher unserer Veranstaltungen und Bildungsangebote,
liebe Gäste im Tagungshaus, liebe Interessierte!

Auf diesem Informationsblatt haben wir für Sie die häufigsten **Fragen und Antworten rund um die Wiedereröffnung des Caritas-Pirckheimer-Hauses** zusammengestellt.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern unter Tel. 0911 | 23 46-0 oder rezeption@cph-nuernberg.de zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unserem Haus begrüßen zu dürfen!

Wiedereröffnung des Caritas-Pirckheimer-Hauses

- häufig gestellte Fragen und Antworten -

>> Darf man im CPH wieder übernachten?

Ja. Seit dem **30. Mai 2020** ist das Hotel der Akademie CPH wieder für alle **Übernachtungsgäste geöffnet**, da wir die Vorschriften und Regelungen des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes einhalten.

>> Ab wann darf man wieder im CPH tagen?

Die **Aufnahme des Tagungsbetriebes erfolgt ab dem 15.06.2020**. Dabei sind die Vorschriften und Regelungen des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

>> Gibt es Auflagen?

Ja. Die einschneidendste Auflage ist die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,50 m**. Dies betrifft in erster Linie die Tagungsräume und den Speisesaal. Hier ist es notwendig, die Tische und Stühle so zu stellen, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. Das führt wiederum dazu, dass sich die **erlaubte Anzahl der Personen in den Räumen** deutlich reduziert. Für die Tagungsräume haben wir eine Liste erstellt, aus welcher hervorgeht, wie viele Personen mit welcher Bestuhlungsart sich in dem jeweiligen Raum aufhalten dürfen.

>> Besteht eine Pflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Ja. Das CPH darf **nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten** werden. Diese muss zudem in **allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen** einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie auf Fluren, Gängen, Treppen getragen werden. In den Tagungs- und Veranstaltungsräumen sowie im Speisesaal kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand gewährleistet ist.

>>> bitte beachten Sie die Folgeseite >>>

■ Wiedereröffnung des Caritas-Pirckheimer-Hauses

- häufig gestellte Fragen und Antworten (Fortsetzung) -

>> Was ist zum Mindestabstand zu beachten?

Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m** zwischen Personen in **allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen**. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen eines gemeinsamen Haushalts haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

Betriebsinterne Prozesse müssen dahingehend angepasst werden, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird. Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte jederzeit 1,5 m betragen. Zur Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Gast und Servicepersonal sind unter Umständen auch Abstriche im Service hinzunehmen.

Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 m zu anderen Personen einhalten.

>> Ist eine Verpflegung mit Speisen möglich?

Ja. Eine Verpflegung mit Speisen ist grundsätzlich möglich, allerdings ebenfalls nur unter Einhaltung der Auflagen. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. **Daraus ergibt sich, dass die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Speisesaal aufhalten, stark reduziert werden muss.** Hier empfiehlt es sich, bei der zeitlichen Planung flexibel zu sein, so dass es möglich wird, eventuell auch in Etappen verpflegt zu werden.

>> Muss der Veranstalter eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer übergeben?

Ja. Es ist nötig, dass der Veranstalter eine **Anwesenheitsliste mit Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie den Zeitraum des Aufenthaltes** abgibt. Diese Liste muss einen Monat aufbewahrt werden, um Infektionsketten nachverfolgen zu können, und wird danach vernichtet.

>> Gibt es weitere grundsätzliche Verhaltensregeln?

Ja. Folgende Regeln **müssen** eingehalten werden:

- Bei **Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber** ist ein **Aufenthalt im CPH untersagt**.
- Die **allgemein gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten** (Händewaschen mit Seife, Nies- und Hustenetikette wahren).
- Jede/r ist angewiesen, jederzeit auf die **Kontaktbeschränkungen zu achten**.
- Die Gäste sind angehalten, möglichst **bargeldlos oder besser kontaktlos bezahlen**.

Durch diese Regelungen – die gegebenenfalls durch behördliche Vorgaben angepasst werden müssen – **ist ein sicherer Aufenthalt im CPH gewährleistet**. Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.

Ihr Team des Caritas-Pirckheimer-Hauses